

Eizellspende – letzter Weg zum Wunschkind

In Deutschland verboten, in vielen Ländern der Europäischen Union gestattet – Kolloquium der Naumann-Stiftung

Gießen (if). Bei einem Kolloquium der liberalen Friedrich-Naumann-Stiftung hat sich der Direktor der Gießener Frauenklinik, Prof. Hans-Rudolf Tinneberg, für eine Liberalisierung der reproduktionsmedizinischen Praxis in Deutschland ausgesprochen. Tinneberg, Präsident der

Deutschen Gesellschaft für Reproduktionsmedizin, die seit längerer Zeit eine Novellierung des Embryonenschutzgesetzes und ein neues Fortpflanzungs-Medizingesetz fordert, plädierte im Hörsaal der Klinik dafür, die derzeit verbotene Eizellspende, die in USA und den meisten eu-

ropäischen Ländern – mit Ausnahme der Schweiz und Österreichs – zur Behandlung der Kinderlosigkeit zugelassen ist, in Deutschland unter genau zu definierenden Bedingungen zu gestatten. Für viele Frauen sei dieses Verfahren der einzige Weg zu einem eigenen Kind.

GIESSENER ALLGEMEINE

Derzeit, so Tinneberg, reisten immer mehr »Kinderwunschpaare« ins Ausland und ließen sich in Spanien, Belgien oder Tschechien behandeln. Bei der Eizellspende, so erläuterte er, werden einer Spenderin mehrere Eizellen aus den Eierstöcken entnommen, künstlich befruchtet und anschließend der Empfängerin übertragen.

Das Verfahren kommt für Frauen in Betracht, die ohne Eierstöcke geboren sind, keine befruchtungsfähigen Eizellen produzieren könnten, deren Wechseljahre vorzeitig eingetreten sind oder deren Eierstöcke infolge einer Erkrankung operativ entfernt oder im Zuge einer Krebsbehandlung zerstört wurden. Die Erfolgsrate der Eizellspende liege deutlich über der konventionellen In-vitro-Fertilisierung mit Schwangerschaftsraten zwischen 40 Prozent (in Spanien) bis 60 Pro-

zent (in USA). Tinneberg: Angesichts der Tatsache, dass die Samenspende erlaubt, die Eizellspende dagegen gesetzlich verboten ist, stelle sich die Frage, weswegen das Wohlergehen eines Kindes durch eine »gespaltene Mutterschaft« – das Kind hat sowohl eine »soziale« als auch eine »genetische« Mutter – stärker gefährdet sein solle als bei einer »gespaltenen Vaterschaft« über die zugelassene Samenspende. Es gebe keine Rechtfertigung dafür, die Eizellspende juristisch anders zu bewerten als die Samenspende.

Die Gynäkologin Dr. Heike Ochsenring (Oldenburg), die die unterschiedlichen europäischen Rechtsvorschriften schilderte, schätzt, dass derzeit rund tausend Paare aus Deutschland jährlich zur Kinderwunschbehandlung ins Ausland fahren. In 80 Prozent handle es sich dabei um Eizelltransfer. Zugleich

kritisiere sie die derzeitige Situation, die es in Deutschland dem Gynäkologen nicht erlaube, ratsuchenden Paaren auch nur Hinweise zu geben über den Tipp hinaus »Schauen Sie ins Internet«.

Aus rechtspolitischer Sicht erörterte der Verfassungsrechtler Prof. Stefan Huster (Bochum) das Problem, wobei er die Aussicht auf den Erfolg einer Klage oder einer Verfassungsbeschwerde gegen das Verbot auf nationaler Ebene eher zweifelhaft einschätzte. Gewisse Chancen sieht er bei eindeutigen Regelungen zur Verhinderung der Kommerzialisierung und bei klaren Altersgrenzen. Die in Italien fehlenden Altersgrenzen und der folglich praktizierte exzessive Einsatz der Eizellspende so ergänzte Tinneberg, führten dort mittlerweile zu einem Verbot.

Auf ethische Aspekte ging Hart-

mut Kliemt, Philosophieprofessor an der Universität Duisburg, ein. Er konstatierte, die »Lufthoheit« über den intellektuellen Stammtischen werde derzeit von anderen Themen beansprucht. Andererseits verwies er darauf, wie Tabus von gestern sich mittlerweile geräuschlos auflösten. Eine Gefährdung des Kindesinteresses sieht er durch die Eizellspende nicht, Schenkungsverträge über Eizellen beispielsweise sollten möglich werden.

Zu den Gründern der mitveranstaltenden »Deutschen Gesellschaft für Reproduktionsmedizin« gehörte der frühere Direktor der Chirurgischen Veterinärklinik der Justus-Liebig-Universität Gießen, Prof. Harry Tillmann.

Die Leitung des wissenschaftlichen Kolloquiums hatte der Pressesprecher der Gesellschaft, Dr. Edgar Dahl, inne.